

Information zum Sponsoringvertrag Windpark Gagel – Dewitz

Die Formulare zur Antragsstellung für die Sponsoring-Maßnahme und den Einzel-Sponsoringvertrag finden Sie hier auf der Internetseite und können auch im Rathaus, Schwibbogen 1a, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) im Bau- und Ordnungsamt im Zimmer 2.04 abgeholt und eingereicht werden.

Ansprechpartner:

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
Sarah Orrisch
Tel.: 039386/982-44

Bürgermeister der Gemeinde Altmärkische Höhe,
Bernd Prange
Tel.: 039399-81598

Allgemeine Informationen:

- Die PROKON Regenerative Energien eG stellt jährlich eine Summe i.H.v. 85.800 Euro für einzelne Sponsoring-Maßnahmen zur Verfügung.
 - Sponsoring-Maßnahmen: Maßnahmen, die die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und sittlichem Gebiet fördern
- Laufzeit: ab Unterzeichnung 20 Jahre
- Sponsoring-Berechtigte sind natürliche oder juristische Personen, die die Allgemeinheit auf materiellen, geistigem oder sittlichen Gebiet selbstlos fördern und ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Gemeinde Altmärkische Höhe haben, insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – gemeinnützige Vereine

Vorgang / Antragsverfahren:

- Antragstellung des Sponsoring-Berechtigten (gemäß Formular)
 - folgende Angaben im Antrag: Bezeichnung des Antragstellers; Beschreibung der Aktivität, Maßnahme oder Anschaffung; Ort, Zeit, Dauer der Veranstaltung und das Veranstaltungsprogramm; Verwendungszweck der Anschaffung; Beschreibung des gemeinwohlförderlichen Charakters der Aktivität oder Maßnahme; Kosten; Beschreibung der geplanten Verwendung incl. Kostenschätzung der Aufwendungen; Beschreibung der Kommunikationsleistungen
- Gemeinde prüft den Antrag (Sponsoring-Berechtigung und Voraussetzungen § 3 Nr. 4)
- der durch Gemeinderatsbeschluss genehmigte Antrag wird **als Vorschlag** an den Sponsor weitergeleitet
- **Entscheidung obliegt dem Sponsor!**
 - Abschluss eines Einzel- Sponsoringvertrages mit Sponsoring-Berechtigten gemäß Muster
- Sponsor zahlt Geld an den Sponsoring-Berechtigten